

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013

Nr. 2013/1586

ENCANTO CHOR Dulliken, v.d. Elisabeth Marrer, 4658 Däniken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im November 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller ENCANTO CHOR Dulliken, v.d. Elisabeth Marrer,

Däniken

Veranstaltung Konzerte

Ort Wangen bei Olten und Dulliken

Datum 10. und 16. November 2013

Kostenvoranschlag Fr. 6'575.--

Defizit gemäss Budget Fr. 4'775.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem ENCANTO CHOR Dulliken, v.d. Elisabeth Marrer, Däniken, ist an die Konzerte vom 10. und 16. November 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/ENCANTO_CHOR.doc Amt für Kultur und Sport (7) ENCANTO CHOR Dulliken, Elisabeth Marrer, Wolfacker 16, 4658 Däniken Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4612 Wangen bei Olten Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4657 Dulliken